

Sechste Sitzung – Sixième séance

Montag, 28. September 1992, Nachmittag
Lundi 28 septembre 1992, après-midi

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

Präsident: Wir haben ein interessantes Abstimmungswochenende hinter uns. Die Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung entsprechen in allen Fällen, in denen die Parlamentarier nicht direkt betroffen sind, den Empfehlungen der Bundesversammlung. Wir können uns darüber freuen, dass drei wichtige Vorlagen vom Volk angenommen worden sind.

Das Schweizervolk hat das Neat-Projekt deutlich gutgeheissen, was es uns ermöglichen wird, den in den kommenden Jahren zunehmenden Verkehr durch eine Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zu bewältigen. Das Volk hat anerkannt, dass das Projekt sowohl die Anforderungen der Wirtschaft als auch jene der Umwelt berücksichtigt. Nun ist der Weg für die Ratifizierung des Transitabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft offen.

Die Aufhebung der Stempelsteuer auf gewissen Wertschriften-geschäften wird den Bankenplatz Schweiz wettbewerbsfähiger machen und zur Erhaltung der Arbeitsplätze in diesem wichtigen Teil unserer Wirtschaft beitragen.

Das neue bäuerliche Bodenrecht wurde knapp angenommen. Das ist für die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft bedeutungsvoll. Die Gesetzesvorlage war komplex und umstritten; um so erfreulicher ist die Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Bei der Parlamentsreform sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Beschlüssen der grossen Mehrheit des Parlamentes nicht gefolgt. Die Erhöhung unserer Entschädigungen und die Verbesserung unserer Infrastruktur und Arbeitsmittel wurden klar abgelehnt. Diese Ablehnung muss sicher vor dem Hintergrund der schlechten Wirtschaftslage und dem Zustand der Bundesfinanzen gesehen werden. Ich persönlich deute dieses Ergebnis nicht als Misstrauensvotum gegen das Parlament als Institution unseres demokratischen Staates. Wir müssen für diese Stellungnahme der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Verständnis haben. Diese Ablehnung ist aber auch ein Zeichen dafür, dass wir es nicht verstanden haben, den Bürgerinnen und Bürgern die Anforderungen an das Milizparlament verständlich zu machen. Wir müssen uns aber auch fragen, ob wir nicht zum Teil selbst dafür verantwortlich sind. Diesen Fragen müssen wir in nächster Zukunft ebenso sehr nachgehen wie der Frage, wie gewährleistet werden soll, dass jede Bürgerin und jeder Bürger es sich leisten können, ein Parlamentsmandat zu übernehmen. Das Nein gegen die Erhöhung der Entschädigungen ist kein Nein gegen die Parlamentsreform.

Die Aenderung des Geschäftsverkehrsgesetzes wurde deutlich angenommen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für die Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik und für effiziente und zeitgemässe Verfahren ausgesprochen.

Ich danke allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die an diesen Abstimmungen teilgenommen haben.

Fragestunde – Heure des questions

Frage 1:

Züger. Weltausstellungen. Teilnahme der Schweiz Participation de la Suisse aux expositions universelles

Die Zahl der Weltausstellungen scheint bis zur Jahrhundertwende geradezu zu «explodieren».

– An wie vielen und an welchen gedenkt die Schweiz offiziell teilzunehmen?

– Ist der Bundesrat davon überzeugt, dass dabei das Kosten-Nutzen-Verhältnis immer und überall stimmt?

M. Felber, président de la Confédération: Jusqu'à l'an 2000 auront lieu les expositions universelles suivantes: Taejon, Corée du Sud, en 1993; Budapest, Hongrie, en 1996; Lisbonne, Portugal, en 1998, et enfin Hanovre, Allemagne, en l'an 2000.

Toutes ces expositions, dont seule celle de Hanovre sera dite une grande exposition universelle du type de celle de Séville, ont été enregistrées par le Bureau international des expositions. La Suisse a décidé de participer, pour des raisons également économiques, à celle de Taejon – le message y relatif figure sur l'agenda de la session en cours. En ce qui concerne les trois autres expositions, aucune décision n'a été prise; et même le débat relatif à une éventuelle participation de notre pays n'a pas encore été entamé. Lors de ces discussions, la question de la relation coût/bénéfice sera soigneusement prise en considération.

Frage 2:

Steinemann. Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in Sevilla

Participation de la Suisse à l'Exposition de Séville

Trifft es zu, dass von den 4 Millionen Franken Zusatzkredit betreffend die Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in Sevilla aufgrund eines Rechtsstreits etwa 1 Million Franken allein für den «Créateur» des Kartonturms ausgeben werden muss?

M. Felber, président de la Confédération: Le crédit supplémentaire de 4 millions de francs, qui sera demandé au Parlement en relation avec la présence de la Suisse à l'Exposition universelle de Séville, concerne exclusivement le renchérissement y relatif. Quant au paiement d'un million de francs à l'architecte Vincent Mangeat, nous pouvons confirmer qu'un arrangement financier d'un tel ordre de grandeur avait effectivement été trouvé et prévu dans le budget des 28 millions de l'année 1990. Cette somme était réservée afin de rémunérer M. Mangeat pour les études et les travaux préparatoires en relation avec son projet de pavillon ainsi que pour la cession des droits d'auteur au moment où il a quitté le projet. Il n'y a donc pas de versement supplémentaire à M. Mangeat.

Steinemann: Es würde mich interessieren, ob es noch weitere Bezüger solcher «Honorare» für diese unglückliche Präsentation der Schweiz in Sevilla gibt.

M. Felber, président de la Confédération: Tout d'abord, je laisse à M. Steinemann la responsabilité de la qualification qu'il donne à notre présentation à Séville qui, dans le monde entier, est considérée comme intéressante et même assez ouverte, contrairement à ce qu'on peut imaginer.

Enfin, j'affirme qu'il n'y a pas de nouveau versement. Encore une fois, les quatre millions que nous demandons sont destinés à couvrir les coûts de renchérissement de la construction prévue expressément dans notre message aux Chambres fédérales. La possibilité de demander un crédit supplémentaire était donc envisagée. En outre, elle figure dans le contrat que la Suisse a signé avec la Muba (Foire suisse d'échantillons) pour la réalisation de ce pavillon. Le Contrôle fédéral des finances est en train d'établir un rapport à ce sujet à l'intention des Commissions des finances des deux Chambres. Toutes les in-

formations ont été mises à sa disposition. En ce qui concerne M. Mangeat, aucun «Zusatzkredit» n'est prévu.

Frage 3:

Bischof. Subventionen der Alpenbahnen Subventionnement des chemins de fer alpins

Der Bund unterstützt die Privatbahnen. Doch die Gelder fliesen nicht nur in benachteiligte Regionen. Diese gesetzwidrige Praxis liesse sich auf dem Verordnungsweg ändern.

Die Kluft zwischen den Bahnen im Jura und in den Alpen wird immer grösser. Im Berner Oberland erhalten die Zugsunternehmen pro gefahrenen Kilometer durchschnittlich das Zehnfache und im Wallis mehr als das Dreissigfache dessen, was der Jura an Tarifannäherung bekommt.

Der Bundesrat hätte es in der Hand, die grössten dieser Ungerechtigkeiten auf dem Verordnungsweg zu beseitigen. Das Gesetz gibt ihm die Kompetenz. Was gedenkt er konkret zu unternehmen?

Bundesrat **Ogi**: Dem Bundesrat sind die Schwächen der Tarifannäherung bestens bekannt. Deshalb unterbreitete er dem Parlament mehrmals Anpassungen an die neuen Gegebenheiten, doch leider immer ohne Erfolg. Das EVED arbeitet derzeit an der Botschaft über die Straffung der Finanzierungsbestimmungen des Eisenbahnrechtes. Beabsichtigt ist, die Tarifannäherung in die neue Abgeltung überzuführen. Parallel dazu prüft das Bundesamt für Verkehr, wie sich allfällige Änderungen ohne Gesetzesänderung vornehmen lassen. Realisierungszeitpunkt ist der 1. Januar 1993.

Question 4:

Guinand. Sponsoring der SBB Politique de sponsoring des CFF

Que pense le Conseil fédéral de la présence du logo des CFF sur une affiche et une carte postale du plus mauvais goût représentant un homme nu récemment décédé? Plus généralement, le Conseil fédéral peut-il nous renseigner sur la politique de sponsoring des CFF?

Frage 8:

Ruckstuhl. Theaterstück zum Fall Jeanmaire Pièce de théâtre consacrée à l'affaire Jeanmaire

Im Herbst dieses Jahres soll der Fall Jeanmaire durch sogenannte Kulturschaffende auf der Bühne vermarktet werden.

Nach dem Stil der Ankündigung ist zu schliessen, dass das Theaterstück weder förderungswürdig noch beachtenswert ist.

Frage: Hat das zuständige Departement aus der Entgleisung mit den 156er-Nummern nichts gelernt? Warum stellen die SBB Infrastruktur zur Verfügung und helfen mit, dass skrupellose Geschäftemacher durch die geschmacklose Vermarktung eines Verstorbenen ihre Kasse füllen?

Bundesrat **Ogi**: Ich möchte die Frage Guinand und die Frage Ruckstuhl zusammen beantworten. Die SBB haben sich frühzeitig, noch vor der Pressekonferenz der Veranstalter, vom geplanten Plakat des Malers Heinwein distanziert. Sie haben sich bereits damals geweigert, dieses Plakat in den Bahnhöfen aufzuhängen. Zum Hinweis auf den Verkauf liegen in den Bahnhöfen Handzettel mit einer gewöhnlichen Fotografie von Herrn Jeanmaire auf.

Die SBB betreiben kein Sponsoring. Sie arbeiten aber in der Regel mit Veranstaltern verschiedenster Anlässe zusammen, wenn damit der Verkauf einer Leistung des öffentlichen Verkehrs verbunden ist. Sie übernehmen gegen Provision den Billettvorverkauf gleichzeitig mit dem Verkauf der Bahnleistung.

Die Produktion der Werbemittel wird vollumfänglich vom Veranstalter und nicht von den SBB getragen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und ist zudem umweltfreundlich. Es sei an die Picasso-Ausstellung in Bern und an das Musical «Cats» in Zürich erinnert.

Der Bundesrat übt im übrigen nur die Oberaufsicht über die Bundesbahnen aus. Seine Eingriffsmöglichkeiten sind begrenzt. Die unternehmerische Freiheit der SBB soll gewahrt bleiben.

Frage 5:

Steinemann. Kosten für «Bahn 2000» Coût probable de RAIL 2000

Wie allgemein bekannt ist, wird die Realisierung der «Bahn 2000» weit mehr kosten als die vom Schweizer Volk bewilligten 5,4 Milliarden Franken.

Trifft es zu, dass mittlerweile mit einem Betrag von 15 bis 20 Milliarden zu rechnen ist?

Bundesrat **Ogi**: Die Realisierung der für das Angebotskonzept «Bahn 2000» benötigten Ausbauten hat sich vor allem infolge langwieriger Verfahren verzögert. Uebrigens bedarf das ursprüngliche Konzept gewisser Anpassungen und Verbesserungen, um den Anforderungen, die sich inzwischen teilweise geändert haben, gerecht zu werden. Dann haben die Ausführungsbestimmungen zum Umweltschutzgesetz, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung von «Bahn 2000» durch das Volk am 6. Dezember 1987 noch nicht bekannt waren, erhebliche Auswirkungen zur Folge gehabt. Auch die Verkehrszunahme liegt über den damaligen Schätzungen. Diese beiden Faktoren führten zu realen Mehrkosten. Dazu kommt die Teuerung, die seit 1985 – ursprüngliche Preisbasis – über 40 Prozent beträgt.

Der Bundesrat hat deshalb im November 1990 die SBB beauftragt, das bisherige Projekt zu überprüfen. Darüber hinaus hat er die Aufbereitung der Wirtschaftlichkeitsrechnung verlangt. Der Bundesrat wird die Unterlagen der SBB analysieren und anschliessend mit den Ergebnissen der Groupe de réflexion konfrontieren. Eine nähere Aussage zu den Kosten und zur Wirtschaftlichkeit von «Bahn 2000» ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Steinemann: Diese Antwort – ich wusste es zum voraus – befriedigt mich natürlich gar nicht und lässt für die Neat Böses ahnen, da ähnliche Probleme dort auch entstehen werden. Die Neat haben Sie nämlich dem Volk für 14,9 Milliarden Franken versprochen, obwohl Sie im Ständerat im September 1991 schon gesagt haben, dass 24 Milliarden nicht reichen werden.

Jetzt budgetiert Ihr Bundesamt für Verkehr den Finanzbedarf der Neat bis ins Jahr 2010 auf 48,75 Milliarden. Ist dann auch in Zukunft und immer mit mindestens vierfachen Kostenüberschreitungen bei Bahnvorlagen zu rechnen?

Bundesrat **Ogi**: Herr Steinemann, Sie wollten gar nicht befriedigt werden, nehme ich an. Die Neat ist auch nichts «Böses», sondern seit gestern etwas vom Volk Getragenes, etwas Gutes, wie ich meine.

Den Betrag von 48,75 Milliarden Franken, den Sie jetzt hier erwähnen, höre ich zum ersten Mal. Wir haben immer mit 14,9 Milliarden Franken – Preisstand 1991; Projektierungsstand 1989 – gerechnet. Wir haben diese Zahlen unabhängig voneinander von verschiedenen Ingenieurbüros berechnen und überprüfen lassen.

Man kann jetzt nach der verlorenen Schlacht – es tut mir leid, Herr Steinemann – nicht kommen und wieder verunsichern. Diese Zeit sollte jetzt der Vergangenheit angehören.

Präsident: Herr Steinemann schüttelt den Kopf.

Frage 6:

Scherrer Jürg. Verstärkung der Pannestreifen und Kabelverlegungen auf der N 1 Réaménagement des bandes d'arrêt d'urgence sur la N 1. Pose de tubes à câbles

Im Zuge der Verstärkung von Pannestreifen werden bei der N 1 zwischen Zürich und Bern auch Kabelrohre verlegt. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Dienen die Kabelrohre für Leitungen zu den Notrufsäulen oder anderen Zwecken, z. B. Kabelverlegungen durch die PTT?

2. Falls nicht nur Kabel zu den Notrufsäulen gezogen werden: Uebernimmt der Nutzniesser, z. B. die PTT, einen Teil der Baukosten, oder werden diese vollumfänglich der Strassenrechnung angelastet?

Bundesrat **Ogi**: Ich hoffe, dass ich wenigstens Herrn Scherrer Jürg befriedigen kann.

Die Kabelrohre entlang den Nationalstrassen werden für die verschiedenen elektromechanischen Anlagen der Nationalstrassen und nicht für fremde Zwecke benutzt. Für den Betrieb der Nationalstrassen werden die Leitungen für diverse Zwecke benötigt. Starkstromeinspeisungen für Tunnleinrichtungen und Signalbeleuchtungen, Schwachstromleitungen für die Notruftelefonanlage, für Anlagen zur Verkehrssteuerung, Lenkung und Ueberwachung, für Kommunikationsanlagen sowie für Melde- und Ueberwachungseinrichtungen – ich denke hier an Video, an Glatteiswarnanlagen, an Fernsteuerungen, an Verkehrszähler.

Solche Leitungen können im Auftrag der Nationalstrassen durch die PTT verlegt werden. Die alpenquerenden Tunnel werden teilweise auch von fremden Leitungen benutzt, wobei die Leitungskosten von den Besitzern zu übernehmen waren, jedoch ohne Anteil an den Tunnelbaukosten.

Frage 7:

Zwygart. Neuregelung der gebührenfreien Empfangsbewilligung von Radio und Fernsehen

Réception radio et TV. Nouveau régime de la gratuité

Der Anspruch auf gebührenfreie Empfangsbewilligung wird auf den 1. Januar 1993 erheblich eingeschränkt. Die Anspruchsberechtigung verlieren u. a. Schulen in Berg- und Randgebieten. Damit wird eine lange Aufbauarbeit in der Medienerziehung gefährdet.

1. Sind sich Bundesrat und Fernmeldedirektion PTT der Konsequenzen bewusst, weil gerade Berggebiete viele Schulhäuser haben und die Gemeinden damit entsprechend viele Konzessionen benötigen?

2. Besteht nicht die Möglichkeit, eine Art «Sammelkonzession» für die bisherigen Anspruchsberechtigten einzuführen?

Bundesrat **Ogi**: Eine Reihe von Personen und Institutionen werden ab kommendem Jahr ihr Recht verlieren, Radio- und Fernsehsendungen kostenlos zu konsumieren. Für einige der Betroffenen stellen die Empfangsgebühren eine zusätzliche Belastung dar. Eine Gebührenbefreiung aus sozial- oder erziehungspolitischen Gründen hätte durchaus ihre Berechtigung. Entscheidend für die geltende Lösung war folgender Grundsatz, Herr Zwygart: Mit dem Medienrecht soll keine Sozialpolitik gemacht werden. Soziale Aufgaben sollen nicht aus Gebühreneinnahmen finanziert werden. Für jede Befreiung von den Empfangsgebühren kommen nämlich die übrigen Gebührenzahler auf.

Bei allem Verständnis für das Anliegen von Herrn Zwygart muss deshalb festgehalten werden: Wenn eine Befreiung von den Empfangsgebühren als berechtigt erachtet wird, müssten die Kosten dafür aus anderen Mitteln gedeckt werden. Aus den erwähnten Gründen ist es konsequenterweise auch nicht wünschbar, eine Sammelkonzession im Sinne des Fragestellers einzuführen.

Frage 9:

Thür. Sonntags- und Nachtfahrverbot. Statistik

Die offiziellen Verkehrszählungen des EVED klammern den Sonntag und die Zeit zwischen 22 Uhr und 5 Uhr aus. Im Hinblick auf die im Transitvertrag enthaltenen Lockerungen beim Sonntags- und Nachtfahrverbot müssen sofort verlässliche und detaillierte Daten über die Anzahl von Nacht- und Sonntagstransporten auf den Tisch.

Ist der Bundesrat bereit, das EVED damit zu beauftragen, sofort auch die Nacht- und Sonntagstransporte zu erfassen?

Bundesrat **Ogi**: Im Transitvertrag sind bezüglich Nacht- und Sonntagsverkehr keine besonderen Ausnahmen vorgesehen. Es werden lediglich die in der Strassenverkehrsgesetzgebung gewährten Ausnahmen wiederholt. Das sogenannte Ueberlaufmodell bezieht sich nur auf die Fahrzeuggewichte. Auf den wichtigsten Hauptstrassen des schweizerischen Strassennetzes werden die Fahrzeuge jedoch schon seit längerer Zeit rund um die Uhr nach Kategorien erfasst.

Frage 10:

Vollmer. Wahl eines neuen UBI-Präsidenten

Radio et télévision. Nomination d'un nouveau président à la tête de l'Autorité indépendante d'examen des plaintes

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen ist in den vergangenen Jahren wiederholt als «Medienpolizei» in die Schlagzeilen gekommen. Die Ernennung des freisinnigen alt Nationalrates Auer zum neuen UBI-Präsidenten hat in weiten Kreisen der Öffentlichkeit Erstaunen ausgelöst.

Ich frage den Bundesrat, ob er mit der Ernennung von Herrn Auer zum UBI-Präsidenten bewusst eine Abkehr von seiner bisherigen Politik vollzieht, nachdem diese medienpolitisch wichtige Funktion bisher immer mit parteipolitisch möglichst unabhängigen Personen besetzt wurde, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten auch für die Medienschaffenden Gewähr für eine kritische, verbands- und wirtschaftsunabhängige Arbeit boten.

Bundesrat **Ogi**: Mit der Ernennung von Herrn Auer zum Präsidenten der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) hat der Bundesrat keine Abkehr von seiner bisherigen Politik vollzogen. Für seinen Wahlentscheid waren folgende Kriterien ausschlaggebend: erfahrene Persönlichkeit, breiter Horizont, journalistische Sachkunde, Konsensfähigkeit, kritischer, liberaler Sinn, besondere Kenntnisse des Radio- und Fernsehgesetzes.

Der Bundesrat, Herr Vollmer, betrachtet weder amtierende noch ehemalige Mitglieder der Bundesversammlung als abhängige und unkritische Personen. Der Bundesrat ist überzeugt, mit Herrn Auer eine ausgewiesene, liberale und bestens geeignete Persönlichkeit für dieses Amt bei der UBI gefunden zu haben.

Question 11:

Narbel. Politische Propaganda in den Zügen

Propagande politique dans les trains

Le service des «mini-bars» des CFF a distribué, ces dernières semaines, dans les trains «Intercity», des boissons accompagnées d'une serviette en papier avec comme motif imprimé «Le 27 septembre: Oui à la NLFA». Sauf erreur, c'est la première fois qu'une propagande politique est distribuée dans nos trains. Bien que la décision relative ait un intérêt évident pour les CFF, on peut se poser les questions suivantes:

1. Est-il admissible qu'une entreprise, concessionnaire des CFF, puisse distribuer du matériel de propagande ayant un caractère politique? Si oui, quelles sont les conditions fixées pour une telle distribution et aurait-on admis la distribution d'un «Non à la NLFA»?

2. Qui a commandé l'opération d'impression des dites serviettes?

Bundesrat **Ogi**: Die SBB haben einen Leistungsauftrag, der sie in einem bestimmten Rahmen zu unternehmerischem Handeln zwingt und berechtigt. Auf der anderen Seite sind sie dennoch eine staatliche Unternehmung, die sich nicht gleich viel Freiheit bei der Werbung für eine Abstimmung herausnehmen darf wie ein Privatbetrieb.

Im vorliegenden Fall geht es aber nicht um die SBB, sondern um private Unternehmungen: Die Schweizerische Speisewagen-Gesellschaft und die Minibuffet AG haben die Aktion mit den Neat-Servietten in eigener Verantwortung durchgeführt. Die SBB haben sich daran weder materiell noch finanziell beteiligt. Diesen privaten Unternehmen, die von den Bahnen leben und deshalb ein unmittelbares Interesse an der Modernisierung des Schienennetzes haben, kann offensichtlich nicht verwehrt werden, in einem Abstimmungskampf für eine bahnfremdliche Vorlage zu werben. Bei solchen Unternehmungen stellt sich die Frage einer allfälligen Nein-Werbung eben nicht.

Frage 12:

Bürgi. Besteuerung der Pflaumen- und Zwetschgenernte 1992

Imposition des prunes et des pruneaux de la récolte 1992

Im Zusammenhang mit den Eurolex-Anpassungen musste auch das Alkoholgesetz angepasst werden. Die Neutralisierung der

Steuer für in- und ausländische Branntweine macht den Obstproduzenten grosse Sorge. Die grosse Pflaumen- und Zwetschgenernte dieses Jahres findet keinen Absatz mehr, weil die Brenner im Ungewissen sind, ob die Ernte 1992 zum neuen Ansatz versteuert werden muss.

Bundesrat Stich hat im Ständerat erklärt, die Ernte 1992 könne noch zum bisherigen Ansatz versteuert werden, da das Gesetz erst im Februar 1993 in Kraft trete. Die Zwetschgenernte 1992 wird aber erst im März/April gebrannt. Also sollte das Gesetz erst am 1. Juli 1993 in Kraft gesetzt werden.

Meine Fragen:

1. Darf die Zwetschgen- und Pflaumernte 1992 noch zum alten Ansatz versteuert werden, auch wenn sie erst im April 1993 gebrannt wird?

2. Ist der Bundesrat bereit, das Alkoholgesetz stufenweise anzupassen, wie das in Oesterreich der Fall ist?

Bundesrat Stich: Der Zeitpunkt für die Einführung der Steuerharmonisierung wird nach der massgebenden Verordnung des Bundesrates auf den 1. Januar 1993 fallen, der administrative Vollzug aber erst auf den 1. Februar 1993. Eine weitergehende Uebergangsfrist ist aus aussenhandelspolitischen Gründen nicht möglich.

Die Produzenten von Zwetschgenwasser könnten aber mit der Verarbeitung der grossen Ernte 1992 auf diesen Termin in Bedrängnis geraten. Deshalb wird die Eidgenössische Alkoholverwaltung für die Veranlagung des Zwetschgenwassers ein Vorbesteuerungsverfahren anwenden, das es erlaubt, die gesamte Menge zum heute geltenden Ansatz von Fr. 21.50 je Liter/100 Volumenprozent zu besteuern. Die einheimischen Produkte dürfen bis spätestens 30. Juni 1993 gebrannt werden.

Das Alkoholgesetz kann nicht stufenweise an den EWR-Vertrag angepasst werden. Laut Vertrag wird Oesterreich nur seine Zölle auf Spirituosen stufenweise anpassen, nicht aber die Alkoholsteuer.

Frage 13:

Giger. Bessere und frühere Kontrolle der Banken Meilleure surveillance des banques

Verschiedene Vorkommnisse bei den Banken haben offenbar die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) bewogen, ihr Frühwarnsystem auszubauen. Zukünftig müssen die Banken ihre Schlüsselzahlen unmittelbar nach Vorliegen der Bilanzen direkt an die EBK weitergeben.

Weitere Massnahmen zur besseren Früherkennung von Bankenproblemen stellt der Präsident der EBK in Aussicht.

Frage: Was verspricht sich der Bundesrat von diesen Massnahmen? Was werden die personellen Folgen sein?

Bundesrat Stich: Zweck der Frühinformation ist ein gegenüber heute aktuellerer Informationsstand der Bankenkommision über wichtige Kenndaten der Banken. Die Bankenkommision erhielt diese Daten bisher zusammen mit dem Revisionsbericht, d. h. bis zu neun Monate nach Jahresabschluss. Neu sollen diese Kenndaten 60 Tage nach Jahresabschluss bei der Bankenkommision eintreffen. Daraus lassen sich im Einzelfall oder für ganze Bankgruppen Trends und allenfalls Schwachstellen erkennen, auf welche die Aufsichtsbehörde reagieren kann. Die Verarbeitung dieser Kenndaten wird keine personellen Folgen haben.

Frage 14:

Reimann Maximilian. Ehemalige DDR-Tarnfirmen in der Schweiz

Entreprises de couverture de l'ex-RDA en Suisse

In der Fragestunde vom 10. Dezember 1990 (Frage 61: SED-Vermögenswerte in der Schweiz) erkundigte ich mich nach dem Ausmass der – offensichtlich widerrechtlich – von SED-Funktionären in die Schweiz transferierten DDR-Vermögenswerte. Bundesrat Stich negierte damals jegliche Kenntnisse in dieser Angelegenheit.

Hält der Bundesrat an seiner damaligen Antwort fest, nachdem inzwischen bekannt wurde, dass die Schweiz von der DDR über Jahrzehnte hinweg geradezu als Operationsbasis für Tarnfir-

men jeglicher Art missbraucht wurde? War die Antwort vom 10. Dezember 1990 wider besseres Wissen erfolgt? Wollte man damit absichtlich unbequeme Fakten verschleiern, oder konnten DDR-Funktionäre tatsächlich unerkannt von schweizerischen Aufklärungsdiensten frei in unserem Lande operieren?

Bundesrat Stich: Das Landgericht Berlin hat am 12. Juli 1991, d. h. mehr als ein halbes Jahr nach der Beantwortung der Frage, auf die sich Herr Reimann Maximilian bezieht, die Schweiz um Rechtshilfe in der Angelegenheit SED-Vermögenswerte ersucht und die Herausgabe von Bankdokumenten verlangt.

Infolge von Beschwerden der von der Rechtshilfe Betroffenen ist das Verfahren zurzeit vor Bundesgericht hängig. Der Bundesrat hat somit weder eine Antwort wider besseres Wissen erteilt noch irgend etwas zu verschleiern, wie der Fragesteller freundlicherweise unterstellt.

Im Gegenteil, der Bundesrat hat bereits im Dezember 1990 den Rechtshilfeweg empfohlen, um allenfalls illegal in die Schweiz transferierte Vermögenswerte zurückzuerlangen.

Frage 15:

Reimann Maximilian. Luftzwischenfall vom 1. Juli 1992. Identifikation der ausländischen Militärflugzeuge Incident aérien du 1er juillet 1992. Identification des avions militaires étrangers

Gemäss Schlussbericht des Untersuchungsrichters ist nicht auszuschliessen, dass ausländische Militärflugzeuge, die unbemerkt in schweizerisches Hoheitsgebiet eingedrungen sind, am 1. Juli 1992 den Todessturz einer Viehherde in Graubünden verursacht haben.

Wurden die in Frage kommenden Nachbarländer nicht um Rechtshilfe zwecks definitiver Abklärung dieser Ursachenmöglichkeit ersucht? Ist das EMD, u. a. auch aus versicherungstechnischen Gründen, nicht an einer endgültigen Klärung dieses Luftzwischenfalls interessiert?

Bundesrat Villiger: In Friedenszeiten ist bei nicht eingeschränktem Luftverkehr die zivile Flugsicherung für die Ueberwachung des schweizerischen Luftraumes zuständig. Sie ist dem Bundesamt für Zivilluftfahrt unterstellt.

Der Bundesrat bedauert den Vorfall vom 1. Juli 1992 in Graubünden und ist an dessen Abklärung interessiert. Er hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt ersucht, die Abklärungen fortzusetzen und zu prüfen, ob diese auch auf das Ausland ausgedehnt werden sollen.

Es steht fest, dass an dem Vorfall keine schweizerischen Militärflugzeuge beteiligt waren, deshalb entfällt die Bundeshaftung für den entstandenen Schaden. Ob allenfalls von anderer Seite eine Haftpflicht geltend gemacht werden kann, hängt vom Ergebnis der fortzuführenden Abklärungen ab.

Reimann Maximilian: Erlauben Sie mir, eine Art von Umkehrfrage zu stellen.

Angenommen, schweizerische Militärflugzeuge würden irrtümlicherweise ausländisches Territorium überfliegen: Könnte das von Ihrem Departement bemerkt und registriert werden? Falls ja, würden Sie sich dann bei der betroffenen ausländischen Regierung melden und entschuldigen?

Bundesrat Villiger: Es ist in der Tat so, dass ich davon ausgehe, dass wir das feststellen würden, vor allem wenn es grössere Grenzverletzungen wären. Das war damals im Zusammenhang mit dem Beinahe-Zusammenstoss über Delsberg der Fall. Wir haben herausgefunden, dass kleinere Verletzungen aus Irrtum vorgekommen sind. Wir würden uns sicherlich entschuldigen.

Im vorliegenden Fall ist es etwas schwierig. Wir sind in bezug auf diese ominösen Luftfahrzeuge nur auf Zeugenaussagen angewiesen, die zudem zum Teil etwas widersprüchliche sind. Es wird sehr schwierig sein, nachträglich festzustellen, was überhaupt vorgefallen ist. Der Tierarzt ist auch nicht sicher, ob das betroffene Vieh wirklich wegen Flugzeugen in Panik geraten ist. Es ist also ziemlich schwierig, das nachträglich zu analysieren.

Was wir sicher wissen, ist, dass zu jener Zeit keine Flugzeuge von uns dort waren, weil wir von unseren eigenen Flugzeugen ständig wissen, wo sie sind.

Ich verstehe, dass Sie diese Frage interessiert. Aber ich glaube, dass es schwierig sein dürfte, hier wirklich zu erhärteten Abklärungsergebnissen zu kommen. Die schweizerische Ueberwachung von Militärseite her findet nur in Krisenfällen rund um die Uhr statt – wie zum Beispiel während des Golfkrieges. Aber sonst sind wir dazu aus personellen Gründen nicht in der Lage.

Frage 16:

Haering Binder. Zivildienstgesetz Loi sur le service civil

Bekanntlich arbeitet zurzeit eine Expertenkommission an einem Entwurf für ein Zivildienstgesetz. Angesichts der Dringlichkeit einer echten Lösung dieses Problems stellen sich diesbezüglich folgende Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan dieser Kommissionsarbeiten aus, und wann wird der entsprechende Bericht in die Vernehmlassung gehen?

2. Können wir davon ausgehen, dass der Gesetzentwurf die beiden Postulate:

- freie Wahl der Dienstart und
- gleiche Dauer des Dienstes erfüllen wird?

Bundesrat Villiger: Zur ersten Frage: Das Volkswirtschaftsdepartement und das Militärdepartement sind gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Zivildienstgesetz beschäftigt. Die entsprechende Botschaft wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 1993 in die Vernehmlassung gehen. Die Vorlage kann somit im Jahre 1994 im Parlament behandelt werden. Unter günstigen Voraussetzungen, also ohne Differenzbereinigung, Referendumsverfahren usw., kann 1995 mit der Inkraftsetzung des Zivildienstgesetzes gerechnet werden.

Zur zweiten Frage: Der vorgesehene Zivildienst ist als Ersatzdienst zum Militärdienst vorgesehen und soll nicht an die Stelle der verfassungsmässigen Wehrpflicht treten. Das wurde auch in diesem Rate mehrfach festgehalten. Die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst fällt deshalb nicht in Betracht.

Weil die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst ausgeschlossen ist und die Militärdienstpflicht auch in Zukunft die Regel bleibt, müssen für den Zivildienst klare Zulassungskriterien definiert werden. Ein mögliches Zulassungskriterium könnte der Tatbeweis sein. Wie sich dieser auf die Dauer des Zivildienstes auswirken wird, kann heute noch nicht gesagt werden.

Diese Frage wird gegenwärtig in den beiden beteiligten Departementen geprüft. Der Bundesrat kann deshalb heute keine verbindlichen Aussagen über die Dauer des Zivildienstes machen.

Frau Haering Binder: Herr Villiger, Sie gehen davon aus, dass der Gesetzentwurf nicht die freie Wahl der Dienstart beinhalten wird. Das heisst, dass eine Art der Gewissensprüfung als Voraussetzung für den Zivildienst in Betracht kommen wird. Welche Gründe werden Sie als Gewissensgründe akzeptieren? Können wir davon ausgehen, dass sämtliche Gewissensgründe Berechtigung für den Zivildienst sein werden?

Bundesrat Villiger: Noch einmal zum Grundsatz: Es war von Anfang an klar und im Sinne des Kommissionsvorschlages, dass die Wehrpflicht die Regel ist und die Zivildienstpflicht die Ausnahme bleibt. Das hat der Bundesrat im «Bundesbüchlein» festgehalten. Deshalb gibt es unseres Erachtens daran nichts zu rütteln.

Bei den Zulassungskriterien gibt es zwei Möglichkeiten: Sie können das Tatbeweiselement stärker gewichten und dafür auf eine Ueberprüfung des Gewissens oder der Beweggründe verzichten bzw. diese Ueberprüfung nur sehr schwach gewichten; oder Sie können dort etwas mehr Bedingungen setzen und dafür in bezug auf das Tatbeweiselement kürzen. Diese Frage wird in aller Breite geprüft. Es ist vorgesehen,

dass die zuständige Arbeitsgruppe der Departemente dazu interessierte Kreise anhört.

Es wird sicherlich keine Gewissensprüfung im heutigen Sinne sein können, sondern höchstens eine flankierende Anhörung durch eine Kommission, die z. B. offensichtliche Missbräuche identifizieren soll. Es ist aber nicht undenkbar, dass man in bezug auf das Tatbeweiselement etwas weiter geht und davon ausgeht, dass eine Beurteilung der Beweggründe nicht mehr nötig ist oder sich auf offensichtliche Missbrauchsfälle beschränken kann.

Question 17:

Leuba. Artikel über den Umweltschutz in der Schweiz in einer französischen Zeitschrift

Dossier spécial sur l'environnement en Suisse publié par un hebdomadaire français

L'hebdomadaire français «Paris Match» entend publier – ou a publié – un dossier spécial sur l'environnement suisse comprenant des articles, un éditorial de M. Flavio Cotti, conseiller fédéral, une préface de M. Philippe Roch, directeur de l'OFEFP, des interviews de Mme Irène Gardiol comme présidente du Parti écologiste et de Mme Francine Jeanprêtre comme présidente de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie et les propos du président du Conseil de fondation du WWF suisse.

Je souhaiterais savoir si la Confédération a participé financièrement, de quelque manière que ce soit, à ce dossier spécial.

M. Cotti, conseiller fédéral: Je félicite M. Leuba d'avoir appris bien avant moi l'intention de l'hebdomadaire français dont il parle. Après m'être informé, j'ai renseigné le Conseil fédéral. Ce projet présentera, selon une certaine stratégie, les prestations écologiques de l'économie suisse ainsi que la politique, les autorités et les associations suisses qui traitent de l'environnement. Il s'agit d'un projet privé dont l'hebdomadaire *Paris Match* a l'habitude, puisqu'il a déjà publié de nombreux dossiers thématiques semblables. La Confédération n'apporte bien évidemment aucun appui financier à cette opération.

Frage 18:

Eggenberger. Auslegung von Artikel 30 Absatz 2 BVG betreffend Barauszahlung an Frauen

Paiement en espèces aux femmes de la prestation de libre passage. Interprétation de l'article 30, alinéa 2, de la LPP
Im Zusammenhang mit Eurolex wird Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b BVG aufgehoben. Es besteht Unklarheit darüber, ob eine verheiratete Frau oder eine vor einer Heirat stehende Anspruchsberechtigte, welche die Erwerbstätigkeit aufgibt, Barauszahlung im vor- und überobligatorischen Bereich, d. h. ausserhalb des obligatorischen Bereichs, verlangen kann. Ich bitte den Bundesrat, dieses Problem im Interesse einer rechtsgleichen Durchführung zu klären.

Bundesrat Cotti: Die nach EG-Recht vorgeschriebene Gleichbehandlung der Geschlechter betrifft den gesamten Bereich der beruflichen Vorsorge. Betroffen sind Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe c BVG und Artikel 331c Absatz 4 Buchstabe b Ziffer 3 OR, die beiden gleichlautenden Freizügigkeitsbestimmungen, welche nach dem anwendbaren EG-Recht geschlechtsspezifisch diskriminierend sind.

Nationalrat und Ständerat haben deshalb im Rahmen der Eurolex-Vorlagen der Streichung dieser beiden Bestimmungen zugestimmt. Die Barauszahlung kann somit auch im vor- und überobligatorischen Bereich nicht mehr verlangt werden.

Frage 19:

Maspoli. Fall Arman Haser Affaire Arman Haser

Im September 1988 wurde der kanadisch-türkische Doppelbürger Arman Haser wegen grober Verletzung des Betäubungsmittelgesetzes und wegen verschiedener Vermögensdelikte auf Befehl des damaligen Staatsanwalts des Sopraceneri, Dick Marty, in Bellinzona verhaftet.

Nachdem er eine Kautions von 1 Million Franken bezahlt und

eine Summe von 4 Millionen Dollar hinterlegt hatte, wurde er am 8. Oktober 1988 wieder auf freien Fuss gesetzt. In bezug auf diesen Fall stelle ich folgende Fragen:

1. Ist es wahr, dass zwischen der schweizerischen Regierung und den zuständigen Behörden von Sambia ein Briefwechsel stattgefunden hat, aus dem hervorgeht, dass sich Sambia nicht für das oben erwähnte, noch immer bei der Tessiner Staatsanwaltschaft hängige Verfahren interessiert?
2. Wenn ja, welche weiteren Angaben sind dem Briefwechsel zu entnehmen?
3. Gibt es ausserdem zu diesem Fall Belege eines Briefwechsels zwischen der schweizerischen und der türkischen Regierung?
4. Wenn ja, welchen Inhalts?

Bundesrat Koller: Das schweizerische Bundesgericht hat mit Entscheid vom 2. Oktober die Beschwerde des Arman Haser gegen die Verweigerung der Akteneinsicht in das Dossier des Bundesamtes für Polizeiwesen abgewiesen. Das Amtsgeheimnis sowie allfällige Interessen privater Dritter und ausländischer Strafverfolgungsbehörden verbieten nach wie vor jegliche Erteilung von Auskünften an den Verfolgten oder an Dritte in dieser Sache.

Frage 20:

Bischof. Abgabe von Gratis- oder verbilligten Abonnements des Verkehrsverbundes an Asylanten in der Stadt Zürich

Facilités de transport accordées en ville de Zurich aux demandeurs d'asile

Trifft es zu, dass die Stadt Zürich an die Asylanten Gratis- oder verbilligte Abonnemente abgibt?

Bundesrat Koller: Der Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich teilte dem Bundesamt für Flüchtlinge mit, dass in der Stadt Zürich entsprechend den Weisungen des Bundes keine Gratis- oder verbilligte Abonnemente mehr an Asylsuchende abgegeben werden.

Der Entscheid, die Kosten für solche Abonnemente nicht mehr zu vergüten, erfolgte bekanntlich im Interesse der sparsamen Verwendung von Bundesmitteln. Seither übernimmt der Bund nur noch Kosten für behördlich angeordnete Fahrten.

Frage 21:

**Keller Rudolf. Hohe Politiker gegen Einwanderung
Propos d'hommes politiques en vue sur l'immigration**

Der Münchner SPD-Oberbürgermeister Kronawitter warnte vor den verheerenden sozialen Folgen weiterer Einwanderung. Ex-SPD-Bundeskanzler Schmidt stellte fest: «Kein Volk der Welt wird es ertragen, wenn jedes Jahr eine halbe Million Ausländer dazukommt wie bei uns.» ÖVP-Bundespräsident Klestil sagte, dass die Schweiz sehr viele Ausländer habe und man ihr deshalb nicht noch mehr zumuten könne.

Verhältnismässig ist die Einwanderung von Ausländern und Asylanten in der Schweiz grösser als in Deutschland. Wir Einheimischen werden immer mehr überfremdet, übervölkert und zu Fremden im eigenen Land gemacht.

Was unternimmt der Bundesrat, um der immer unerträglicher werdenden Einwanderungssituation zu begegnen?

Bundesrat Koller: Der Bundesrat hat letztes Jahr bekanntlich einen Bericht zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik verabschiedet, in dem er seine Politik näher dargestellt hat. Die eidgenössischen Räte haben vom Bericht Kenntnis genommen. Die Aussagen von Politikern in der Bundesrepublik Deutschland stehen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Asylrechts im deutschen Grundgesetz. Die schweizerische Bundesverfassung kennt, im Unterschied zum deutschen Grundgesetz, kein subjektives Recht auf Asylgewährung. Zudem ist die Zahl neu einreisender Asylbewerber im Vergleich zur Vorjahresperiode in unserem Land bekanntlich um 55 Prozent zurückgegangen. Dabei haben die Beschleunigung des Verfahrens, welche das Parlament beschlossen hat, und die Personalaufstockungen bei Bund und Kantonen sicher eine massgebliche Rolle gespielt.

In der gleichen Periode hat die Zahl neu einreisender Asylbewerber in Deutschland um 107 Prozent zugenommen, womit dieses Jahr – im Gegensatz zu dem, was in Ihrer Frage ausgeführt wird – die Zahl der Asylgesuche in Deutschland im Verhältnis zur Bevölkerungszahl übrigens grösser ist als in unserem eigenen Land. In der Schweiz ist es zudem gelungen, die Pendenzen bei der ersten Instanz in diesem Jahre von gut 52 000 auf gut 36 000 abzubauen.

Frage 22:

**Kern. Verkehrssicherheit durch Entzug oder Nichterteilen von Führerausweisen an Drogenkonsumenten
Sécurité routière et toxicomanie**

In der Schweiz soll die Abgabe von Drogen im Rahmen von sogenannten Versuchen, die sehr umstritten sind, demnächst stattfinden. Nach Untersuchungen im nahen Elsass wurde mindestens jeder sechste Unfall von Motorfahrzeuglenkern verursacht, die unter Einwirkung von Drogen (Heroin usw.) standen. Das Bundesgerichtsurteil vom 30. September 1991 betreffend Fahren unter Cannabis-Einfluss beurteilt dies als schwere Verkehrsregelverletzung im Sinne von Artikel 90 Ziffer 2 SVG, die mit Gefängnis bestraft werden kann.

Ich frage den Bundesrat, ob ich richtig gehe in der Annahme, dass einem Drogenkonsumenten der Führerausweis entzogen bzw. gar nicht erteilt wird.

Wird eine Statistik über Unfälle geführt, die von Rauschgiftabhängigen verursacht werden, wie dies bei angetrunkenen Motorfahrzeuglenkern der Fall ist?

Bundesrat Koller: Nach dem Strassenverkehrsgesetz darf Personen, die drogensüchtig sind, kein Führerausweis erteilt werden. Bereits ausgestellte Führerausweise sind bei Vorliegen von Drogensucht zu entziehen. Eine Wiedererteilung des Ausweises kommt frühestens nach einem Jahr in Frage, sofern die betreffende Person suchtfrei gelebt hat. Als süchtig gilt nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung – ich verweise auf Bundesgerichtsentscheid 115 Ib 328 – auch derjenige, der chronisch Betäubungsmittel konsumiert, ohne dass eine eigentliche Abhängigkeit gegeben ist.

Das Bundesamt für Statistik publiziert die Anzahl der Unfälle, die auf Drogeneinfluss zurückzuführen sind, jedes Jahr in der Broschüre «Strassenverkehrsunfälle in der Schweiz». 1990 waren 180 von insgesamt 10 102 Unfällen auf Drogenkonsum des Lenkers zurückzuführen.

Frage 23:

**Scheidegger. Aufhebung der Sperrfrist
Immeubles non agricoles. Abolition du délai de revente**

Das lange Trauerspiel um die Sperrfrist ist um ein neues Kapitel verlängert worden. Der Bundesrat lehnt eine Wirkungsanalyse zu den bodenrechtlichen Sofortmassnahmen in Beantwortung einer einfachen Anfrage Scheidegger am 9. September 1992 ab.

Die Argumente des Bundesrates sind mehr als verwirrend, insbesondere vor dem Hintergrund der bundesrätlichen Voten anlässlich der Modifikation der Sperrfrist.

Eigentlich und logisch müsste der Bundesrat nun die Sperrfrist sofort aufheben. Tut er dies, wann? Wenn nicht, weshalb?

Eine Aufnahme der Sperrfrist ins Anschlussprogramm ohne Wirkungsanalyse ist doch undenkbar?

Bundesrat Koller: Der Bundesrat hat die Gründe, weshalb er die – vom Parlament übrigens bestätigte – Sperrfrist vorerst beibehalten will, in der Märzsession dieses Jahres ausführlich dargelegt. Dazu kommt, dass dieses Instrument zur Bekämpfung der Immobilienspekulation auch im Hinblick auf die durch den EWR geforderte Liberalisierung des Immobilienmarktes vorderhand erwünscht bleibt.

Machbarkeitsstudien über eine Wirkungsanalyse haben gezeigt, dass eine Trennung der Kausalfaktoren wissenschaftlich kaum möglich ist und somit lediglich Studien in Teilbereichen machbar wären, namentlich etwa zum Vollzug und zum Investorenverhalten.

Der Bundesrat hat angesichts dieser Ausgangslage und vor allem angesichts der Finanzlage des Bundes aus Kosten-Nutzen-Ueberlegungen auf solche Studien verzichtet.

Scheidegger: Es ist schade, dass der EWR jetzt auch für die Sperrfrist erhalten muss. Die Aussagen des Bundesrates stehen in einem gewissen Widerspruch zu seinen Ausführungen zur Lex Friedrich.

Herr Bundesrat: Es gibt ja nicht nur meine Einfache Anfrage, vielmehr auch noch das Postulat des Nationalrates zur Durchführung einer Wirkungsanalyse der Sperrfrist, das deutlich überwiesen wurde. Was gedenkt der Bundesrat mit diesem Postulat zu tun?

Für mich ist klar: Wenn man diese Wirkungsanalyse nicht machen kann, ist auch die Sperrfrist in Zukunft kaum mehr gefragt.

Bundesrat Koller: Wie wir es mit der Sperrfrist nach deren Ablauf halten werden – der Sperrfristbeschluss ist bekanntlich zeitlich befristet –, werden wir sehen, wenn ich Ihnen das Anschlussprogramm Bodenrecht unterbreiten werde.

Wir haben immer gesagt, wir würden es durchaus begrüßen, wenn beispielsweise die Kantone tatsächlich marktconformere Massnahmen realisieren würden. Aber bisher ist in dieser Hinsicht – beispielsweise im fiskalischen Bereich – leider wenig geschehen. Wie ich vorhin ausgeführt habe, sind wir auch im Hinblick auf die Liberalisierung im Rahmen des EWR durchaus daran interessiert, dieses von Ihnen, vom Parlament, im laufenden Jahr bestätigte Instrument als ein weiteres Mittel gegen allfällige Immobilienspekulation vorläufig beizubehalten.

Frage 24:

Bischof. Asylrekurskommission Commission de recours en matière d'asile

Seit dem 1. April 1992 waltet die Asylrekurskommission. 29 Richter und insgesamt 216 Stellen sind mit diesem «Leerlauf» beauftragt. Erfolgsquote 0,12 Prozent! 4363 Beschwerden wurden bisher erledigt. Nur ganze 5 (in Worten: fünf) wurden gutgeheissen!

Wann und wie wird der Bundesrat diesem Treiben (auf Kosten des Steuerzahlers) Einhalt gebieten?

Bundesrat Koller: Seit dem 1. April 1992 ist die schweizerische Asylrekurskommission (ARK), die 29 Richter und insgesamt 192,5 Stellen umfasst, aufgrund eines Parlamentsbeschlusses als ein vom Bundesrat unabhängiges Spezialverwaltungsgericht in Asylsachen tätig. Von April bis August dieses Jahres erledigte die Kommission Beschwerden und Revisionen, die insgesamt 4363 Personen betrafen. 5 Eingaben hiess die ARK gut und 2847 wies sie ab; 1511 Eingaben schrieb sie als gegenstandslos ab. Die geringe Zahl von Gutheissungen ist darauf zurückzuführen, dass sehr viele Beschwerden und Revisionen offensichtlich unbegründet waren. So wurden 3532 Urteile durch die Einzelrichter im sogenannten vereinfachten Verfahren mit Zustimmung des Kammerpräsidenten und nur 831 durch die Kammern in der Besetzung mit drei Richtern gefällt.

Die umstrittenen Fälle, die häufig zu Grundsatzentscheiden und tendenziell eher zu Gutheissungen führen, konnten erst in Angriff genommen werden, als die Präsidentenkonferenz vollzählig war. Die ersten Grundsatzentscheide wurden in der Zwischenzeit bereits gefällt und werden demnächst in einem eigenen Publikationsorgan veröffentlicht.

Frage 25:

Dreher. Blockierung des Gotthardtunnels durch Greenpeace

Blocage du tunnel du Gothard par Greenpeace
Am 17. Juni 1991 hatten Umweltgangster von Greenpeace die N 2 im Bereich des Gotthardtunnels gesperrt. In seiner Antwort auf meine Anfrage am 9. März 1992 erklärte der Bundesrat, dass die Strafverfahren für dieses schwere SVG-Vergehen «nach neuester Auskunft» noch nicht abgeschlossen seien. Seither war in den Medien wiederum keine Information zu lesen, wonach diese Halunken ihrer Bestrafung zugeführt worden wären.

Ich frage daher an, ob seitens der Urner Behörden inzwischen ein Strafurteil ergangen ist, und wenn ja, mit welchem Strafmass.

Bundesrat Koller: Für dieses Strafverfahren ist nicht der Bund, sondern der Kanton Uri zuständig. Auf unsere Anfrage hat das Verhöramt Uri mitgeteilt, dass die Strafuntersuchung gegen 29 Beschuldigte wegen Nötigung und Verletzung des Strassenverkehrs-gesetzes abgeschlossen ist. Die Untersuchungsakten werden in den nächsten Tagen – so ist uns mitgeteilt worden – an die Staatsanwaltschaft Uri überwiesen.

Question 26:

Jeanprêtre. Grosszügige Aufnahme von Flüchtlingen aus Jugoslawien

Large accueil aux réfugiés de la guerre en Yougoslavie

Le Conseil fédéral a été récemment interpellé par une centaine de personnalités de notre pays afin que nous accueillions de façon plus large et généreuse les réfugiés de la guerre.

Dans sa réponse à une interpellation en juin dernier, le Conseil fédéral n'exclut pas la possibilité d'accepter ultérieurement d'autres contingents de personnes déplacées. Sachant que l'infrastructure et le personnel sont à disposition ici et que les conditions d'habitation vont s'aggraver sur place, le Conseil fédéral est-il prêt à concrétiser ses louables intentions?

Question 27:

Gardiol. Kriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien Réfugiés de la guerre en ex-Yougoslavie

Appuyant «l'Appel des femmes suisses pour une Europe solidaire», je demande au Conseil fédéral quels sont ses projets quant à l'accueil de groupes de personnes particulièrement éprouvés par la guerre civile.

Est-il d'avis qu'un séjour en Suisse permettrait à de nombreuses personnes de tous âges de se refaire une santé psychique et physique, et qu'il pourrait mettre à disposition, pour les mois d'hiver, les infrastructures des centres pour réfugiés devenues vacantes?

Bundesrat Koller: Der Bundesrat hat bereits am 31. August dieses Jahres in seiner Antwort auf die Interpellation Bühlmann seinen Standpunkt zur Flüchtlingspolitik im Jugoslawienkonflikt ausführlich dargelegt. Nach wie vor kommt der Hilfe vor Ort erste Priorität zu, da mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einer weit grösseren Zahl von Menschen an Ort und Stelle geholfen werden kann, als dies in der Schweiz möglich wäre. Für diese Hilfe vor Ort, namentlich für die Einrichtung wintersicherer Quartiere, hat der Bundesrat am 24. August dieses Jahres einen weiteren Betrag von 15 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, so dass sich die bisherige Hilfeleistung vor Ort auf 30 Millionen Franken beläuft.

Als weitere Massnahme haben wir die Visumbestimmungen zugunsten der Kriegsvertriebenen aus Bosnien-Herzegowina gelockert, damit die Personen, die über ein Beziehungsnetz in der Schweiz verfügen, bei Verwandten Zuflucht finden können. Für bereits in der Schweiz befindliche Besucher, Touristen, Kurzaufenthalter und Saisoniers, welche in den Herbst- und Wintermonaten unser Land verlassen sollten, können die Kantone eine besondere Aufenthaltsbewilligung (bis Ende April 1993) erteilen.

In der Schweiz befinden sich 190 000 Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien mit Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligungen, 40 000 Saisoniers und Kurzaufenthalter sowie 50 000 bis 60 000 Personen mit Touristenvisa oder befristeten Aufenthaltsbewilligungen.

Die Schweiz hat zudem zwei Sonderaktionen für Ferienkinder und Zugflüchtlinge durchgeführt und damit weiteren rund 2000 Personen Schutz gewährt. Diese sind in Asylbewerberunterkünften untergebracht, welche aufgrund des in der ersten Hälfte dieses Jahres zu verzeichnenden Rückgangs der Anzahl der Asylgesuche zur Verfügung stehen.

Erfahrungsgemäss ist in den Herbstmonaten mit Jahresspitzen von Asylgesuchen zu rechnen. Bereits aus diesen praktischen Gründen lässt sich der Vorschlag von Frau Gardiol nicht beliebig umsetzen. Vor allem aber ist man sich auch auf inter-

nationaler Ebene darin einig, dass die vorübergehende Aufnahme einer grösseren Zahl von Personen nur dann sinnvoll ist, wenn die unter Priorität 1 und Priorität 2 erwähnten Hilfestellungen nicht mehr ausreichen. Solche Sonderaktionen im grösseren Stil lassen sich im übrigen nicht im Alleingang, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge und anderen europäischen Aufnahmestaaten durchführen. Derzeit konzentriert sich daher die internationale Koordination auf die Hilfe vor Ort.

Der Bundesrat schliesst aber weitere Aufnahmeaktionen im Fall von eigentlichen Notlagen vor Ort, wie wir sie Ende Juli erlebt haben, nicht aus.

Question 28:

Aubry. Annahme der Initiative «Unir» durch das jurassische Parlament

Acceptation de l'initiative «Unir» par le Parlement jurassien

Selon l'article 5 de la constitution, «la Confédération garantit aux cantons leur territoire, leur souveraineté dans les limites fixées par l'article 3, leurs constitutions, la liberté et les droits du peuple, les droits constitutionnels des citoyens, ainsi que les droits et les attributions que le peuple a conférés aux autorités». Qu'entend faire le Conseil fédéral qui doit appliquer cet article? L'initiative du canton du Jura ayant été déclarée nulle par le Tribunal fédéral, le Parlement jurassien vient d'accepter la loi «Unir» qui est contraire à l'article 5 de la constitution. Il s'est donc mis dans l'illégalité à l'égard de la Confédération. Le Conseil fédéral est-il décidé, après plus de quarante années de lutte, à faire respecter la souveraineté des territoires restés bernois?

Bundesrat Koller: Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass das jurassische Kantonsparlament vergangene Woche ein Gesetz über die Wiedervereinigung mit dem Berner Jura verabschiedet hat. Der Kanton Bern hat daraufhin beim Bundesrat eine Beschwerde eingereicht. Wir sind nun dabei, diese Beschwerde eingehend zu prüfen.

Mme Aubry: Ma question est simple. Nous supportons depuis 40 ans le problème jurassien. Je demande au Conseil fédéral quand, si c'est dans une semaine, dans trois mois ou à la Trinité que nous aurons enfin une décision du Conseil fédéral concernant un procédé antidémocratique?

Bundesrat Koller: Da es sich um ein juristisches Beschwerdeverfahren handelt, kann ich dem Entscheid des Bundesrates nicht vorgreifen. Das hätte nämlich sicher die auch von Ihnen, Frau Aubry, nicht gewünschte Folge, dass ich und allenfalls der ganze Bundesrat in den Ausstand treten müssten. Aber ich sichere Ihnen noch einmal zu, dass wir diese Beschwerde sehr sorgfältig prüfen und nachher Stellung nehmen werden.

Frage 29:

Haller. Erhöhung des Frauenanteils in den ausserparlamentarischen Kommissionen im Bereiche des Departementes für auswärtige Angelegenheiten

Meilleure représentation des femmes au sein des commissions extra-parlementaires relevant du Département fédéral des affaires étrangères

Auf Ende 1992 werden die ausserparlamentarischen Kommissionen neu bestellt. Gemäss der Richtlinie für Kommissionsbestellungen vom 1. April 1992 soll der Frauenanteil in den ausserparlamentarischen Kommissionen in Zukunft 30 Prozent (später 50 Prozent) betragen.

Was wird im EDA vorgekehrt, damit dieser Frauenanteil in den Kommissionen für die neue Amtszeit erreicht werden kann?

Frage 30:

Heberlein. Erhöhung des Frauenanteils in den ausserparlamentarischen Kommissionen im Bereiche des Departementes des Innern

Meilleure représentation des femmes au sein des commissions extra-parlementaires relevant du Département fédéral de l'intérieur

Auf Ende 1992 werden die ausserparlamentarischen Kommissionen neu bestellt. Gemäss der Richtlinie für Kommissionsbestellungen vom 1. April 1992 soll der Frauenanteil in den ausserparlamentarischen Kommissionen in Zukunft 30 Prozent (später 50 Prozent) betragen.

Was wird im EDI vorgekehrt, damit dieser Frauenanteil in den Kommissionen für die neue Amtszeit erreicht werden kann?

Frage 31:

Bühlmann. Erhöhung des Frauenanteils in den ausserparlamentarischen Kommissionen im Bereiche des Justiz- und Polizeidepartementes

Meilleure représentation des femmes au sein des commissions extra-parlementaires relevant du Département fédéral de justice et police

Auf Ende 1992 werden die ausserparlamentarischen Kommissionen neu bestellt. Gemäss der Richtlinie für Kommissionsbestellungen vom 1. April 1992 soll der Frauenanteil in den ausserparlamentarischen Kommissionen in Zukunft 30 Prozent (später 50 Prozent) betragen.

Was wird im EJPD vorgekehrt, damit dieser Frauenanteil in den Kommissionen für die neue Amtszeit erreicht werden kann?

Frage 32:

Haering Binder. Erhöhung des Frauenanteils in den ausserparlamentarischen Kommissionen im Bereiche des Militärdepartementes

Meilleure représentation des femmes au sein des commissions extra-parlementaires relevant du Département militaire fédéral

Auf Ende 1992 werden die ausserparlamentarischen Kommissionen neu bestellt. Gemäss der Richtlinie für Kommissionsbestellungen vom 1. April 1992 soll der Frauenanteil in den ausserparlamentarischen Kommissionen in Zukunft 30 Prozent (später 50 Prozent) betragen.

Was wird im EMD vorgekehrt, damit dieser Frauenanteil in den Kommissionen für die neue Amtszeit erreicht werden kann?

Frage 33:

Caspar-Hutter. Erhöhung des Frauenanteils in den ausserparlamentarischen Kommissionen im Bereiche des Finanzdepartementes

Meilleure représentation des femmes au sein des commissions extra-parlementaires relevant du Département fédéral des finances

Auf Ende 1992 werden die ausserparlamentarischen Kommissionen neu bestellt. Gemäss der Richtlinie für Kommissionsbestellungen vom 1. April 1992 soll der Frauenanteil in den ausserparlamentarischen Kommissionen in Zukunft 30 Prozent (später 50 Prozent) betragen.

Was wird im EFD vorgekehrt, damit dieser Frauenanteil in den Kommissionen für die neue Amtszeit erreicht werden kann?

Frage 34:

Segmüller. Erhöhung des Frauenanteils in den ausserparlamentarischen Kommissionen im Bereiche des Volkswirtschaftsdepartementes

Meilleure représentation des femmes au sein des commissions extra-parlementaires relevant du Département fédéral de l'économie publique

Auf Ende 1992 werden die ausserparlamentarischen Kommissionen neu bestellt. Gemäss der Richtlinie für Kommissionsbestellungen vom 1. April 1992 soll der Frauenanteil in den ausserparlamentarischen Kommissionen in Zukunft 30 Prozent (später 50 Prozent) betragen.

Was wird im EVD vorgekehrt, damit dieser Frauenanteil in den Kommissionen für die neue Amtszeit erreicht werden kann?

Frage 35:

Daepf. Erhöhung des Frauenanteils in den ausserparlamentarischen Kommissionen im Bereiche des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes

Meilleure représentation des femmes au sein des commissions extra-parlementaires relevant du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie

Auf Ende 1992 werden die ausserparlamentarischen Kommissionen neu bestellt. Gemäss der Richtlinie für Kommissionsbestellungen vom 1. April 1992 soll der Frauenanteil in den ausserparlamentarischen Kommissionen in Zukunft 30 Prozent (später 50 Prozent) betragen.

Was wird im EVED vorgekehrt, damit dieser Frauenanteil in den Kommissionen für die neue Amtszeit erreicht werden kann?

Frage 36:

Nabholz. Frauen in Präsidiën von ausserparlamentarischen Kommissionen

Femmes à la tête des commissions extra-parlementaires

Auf Ende 1992 werden die ausserparlamentarischen Kommissionen neu bestellt. Bekanntlich sind in diesen Kommissionen ganz wenige Präsidiën durch Frauen besetzt.

Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, damit in der neuen Amtszeit mehr Kommissionen durch Frauen präsiert werden können?

Frage 37:

Zölich. Sicherstellung des Frauenanteils in den ausserparlamentarischen Kommissionen durch die Bundeskanzlei
Représentation des femmes au sein des commissions extra-parlementaires. Quota assuré par les soins de la Chancellerie fédérale

Gemäss Richtlinien für die Bestellung der ausserparlamentarischen Kommissionen vom 1. April 1992 hat die Bundeskanzlei darüber zu wachen, dass in Zukunft der Frauenanteil in den ausserparlamentarischen Kommissionen mindestens 30 Prozent (später 50 Prozent) beträgt.

Welche Vorkehrungen hat die Bundeskanzlei getroffen, um diese Vorgabe auf die nächste Amtsperiode, welche mit Januar 1993 beginnt, durchzusetzen?

Frage 38:

Stamm Judith. Frauenanteil in den ausserparlamentarischen Kommissionen. Einbezug des Büros für Gleichstellung bzw. weiterer einschlägiger Organisationen oder Personen bei der Suche nach qualifizierten Frauen
Représentation des femmes au sein des commissions extra-parlementaires. Recherche de candidates qualifiées

Gemäss Richtlinien für die Bestellung von Kommissionen vom 1. April 1992 soll der Frauenanteil in den ausserparlamentarischen Kommissionen in Zukunft mindestens 30 Prozent betragen (später 50 Prozent). Verständlicherweise haben nicht alle Departemente den Ueberblick über die qualifizierten Frauen in der Schweiz.

Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, damit die Kenntnisse des Büros für Gleichstellung von Frau und Mann, der entsprechenden kantonalen Büros, der Frauenverbände und der Parlamentarierinnen bei der Suche nach geeigneten weiblichen Mitgliedern für ausserparlamentarische Kommissionen besser und frühzeitiger genutzt werden, als das bisher etwa der Fall war?

Frage 39:

Nabholz. Sicherstellung des Frauenanteils in den ausserparlamentarischen Kommissionen durch die Bundeskanzlei

Représentation des femmes au sein des commissions extra-parlementaires. Personnalités non engagées dans la vie publique

Zahlreiche fachlich ausgewiesene Frauen, die weder in Verbänden noch in Parteien organisiert sind, interessieren sich für ein aktives Mitwirken in ausserparlamentarischen Kommissionen.

Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um dieses Potential im Hinblick auf die Neubestellung der Kommissionen per 1. Januar 1993 besser zu nutzen?

M. Couchepin, chancelier de la Confédération: Je réponds à onze questions à la fois.

S'agissant de la représentation des femmes dans les commissions extra-parlementaires, de grands efforts ont été entrepris dans tous les départements pour que la proportion indiquée par le Conseil fédéral soit atteinte. Notamment, tous les secrétariats des commissions ainsi que les organisations et asso-

ciations qui en vertu d'une base légale sont représentées dans ces organes ont été informés à temps de la nouvelle formulation contraignante des directives touchant les commissions. Avant que le Conseil fédéral ne procède aux nominations de renouvellement des commissions extra-parlementaires, à la fin de 1992, il examinera à cet égard les propositions des secrétariats des commissions et s'il le faut, il les retournera.

La Chancellerie fédérale accomplit pour sa part un contrôle important. Elle veille notamment à ce qu'on attache une attention particulière à la représentation des femmes lorsqu'il s'agit de désigner les personnes appelées à présider les commissions. Elle peut en particulier demander des explications aux départements lorsqu'ils présenteront des propositions qui s'écartent des directives sans en avoir donné des motifs suffisants.

On peut en outre relever que les secrétariats généraux des départements, aussi bien que les secrétariats des commissions, qui ont un rôle important à jouer lorsqu'il faut chercher des candidats et candidates qualifiés pour former ces commissions, sont en étroite relation avec le bureau de l'égalité entre femmes et hommes, de même qu'avec les autres organismes susceptibles de fournir une aide dans cette recherche. Ces directives ne peuvent à elles seules – j'en suis bien conscient et le Conseil fédéral également – résoudre le problème de la sous-représentation féminine. Elles constituent toutefois la base qu'il convient de suivre. Le Conseil fédéral tient à insister sur le fait qu'il s'agit aussi d'un problème de mentalité au sens social le plus général du terme, qui implique des efforts soutenus aussi bien de la part des hommes que de la part des femmes pour atteindre des résultats suffisants.

Frage 40:

Keller Rudolf. Tödlicher EG-Einheits-Raps
Dangers mortels du colza 0-0

Der sattsam bekannte EG-Einheitsbrei hat in der Landwirtschaft unter anderem die Auswirkung, dass in der Schweiz nur noch sogenannter Doppelnull-Raps angebaut werden kann. Der «Genuss» dieses Killer-Rapses bewirkt, dass bei grossem Verzehr Rehe und Hasen elendiglich dahinsiechen müssen und zugrunde gehen.

Nun sind neuerdings im Kanton Aargau sogar Kühe an diesem Raps verendet. Was gibt der Menschheit das Recht, diesen tierquälend-todbringenden Raps weiter anzubauen, und was unternimmt der Bundesrat als Sofortmassnahme gegen den Anbau dieser Raps-Sorte?

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Pourquoi est-ce que l'on n'ensemence pas les champs de colza avec une autre semence que le colza 0-0? Je répondrai que ce n'est pas possible dans la mesure où seule cette variété est actuellement à disposition sur le marché. Si la Suisse voulait faire cavalier seul et renoncer à tous les avantages de cette variété, qui sont nombreux, elle devrait procéder elle-même à des travaux de sélection, ce qui entraînerait sans doute des coûts surdimensionnés. Le Conseil fédéral s'est d'ailleurs déjà exprimé à propos de ce colza 0-0, notamment à la session de printemps de l'année dernière. Je peux vous confirmer que les études détaillées que nous avons commencées à l'époque sur les effets nocifs du colza 0-0 se poursuivent et que nous aurons à ce propos une réponse suffisamment étayée et des conclusions suffisamment précises dans le courant de l'hiver prochain. Il sera alors possible, le cas échéant, de prendre des décisions dans le courant de 1993, qui pourraient être, notamment, une limitation des cultures de colza en bordure de forêt pour assurer la protection souhaitable du gibier. Voilà pour ce qui concerne, Monsieur Keller Rudolf, les effets sur le gibier.

Pour ce qui est des animaux domestiques, la responsabilité de leur alimentation incombe à leurs propriétaires et c'est à eux qu'il appartient, en sachant calibrer le dosage de l'affouragement, de prendre des dispositions pour ne pas mettre en péril leurs animaux domestiques. Les renseignements qui peuvent leur être fournis par la vulgarisation agricole, notamment, et par d'autres organismes sont suffisamment précis en l'état actuel de la question pour leur permettre de prendre les dispositions adéquates.

Keller Rudolf: Wäre es nicht eine Idee, in dieser Frage auf EG-Ebene zu intervenieren, um dieses Thema einmal auf «höherer Ebene» zu diskutieren? Es ist eine schlimme Sache, dass immer mehr Tiere an dieser Raps-Sorte zugrunde gehen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Il est bien clair que ce serait une bonne idée – vous voyez que lorsque vous avez de bonnes idées je les reconnais! C'est effectivement une bonne idée et, dans les études dont j'ai parlé et que nous faisons en collaboration avec la Communauté – c'est en effet dans l'ensemble de la Communauté que cette sorte de colza a été retenue – on examine les conséquences du colza sur les animaux domestiques et sur le gibier. Je dois préciser, pour votre information, que les études que la Communauté a elle-même conduites ne sont certainement pas plus avancées que les études que nous menons nous-mêmes avec nos moyens, en sorte que la Suisse aura sans doute autant à apporter à la Communauté dans ce domaine que ce que la Communauté apportera à la Suisse.

Frage 41:

Ruf. Informationskampagne des Bundesrates über den EWR

Campagne d'information pro-européenne du Conseil fédéral

Am 19. Juni 1992 hat der Unterzeichnete die obgenannte Motion (92.3290) eingereicht. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, im Rahmen seiner (immerhin mit 5,9 Millionen Franken an Steuergeldern finanzierten!) Informationstätigkeit über EWR und EG ebenfalls die Nachteile eines EWR- bzw. EG-Beitritts der Schweiz umfassend aufzuzeigen und die Argumente der Gegner zu berücksichtigen.

Bis heute hat der Bundesrat die Motion nicht beantwortet. Statt dessen ist in den letzten Wochen eine Pro-EWR-/EG-Kampagne des Bundes gestartet worden, die in beispielloser Art nur wenig mit objektiver Information, statt dessen jedoch viel mehr mit undemokratischer Propaganda zu tun hat!

1. Beantwortet der Bundesrat den erwähnten Vorstoss absichtlich mit Verzögerung, um vollendete Tatsachen zu schaffen? Wann wird die Stellungnahme erfolgen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Forderungen der Motion zu erfüllen und – gemäss seinen Versprechen – jede weitere tendenziöse Information über EWR und EG sofort zu stoppen?

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Cela m'aurait fait tellement plaisir d'avoir le privilège d'être en contact direct avec M. Ruf et de pouvoir lui parler les yeux dans les yeux! C'est un privilège qui m'est refusé. Il pourra lire la réponse que le Conseil fédéral a arrêtée ce matin-même.

92.032

Abschaffung der Tierversuche. Volksinitiative

Abolition des expériences sur animaux. Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1754 hiervor – Voir page 1754 ci-devant

Scheidegger, Berichterstatter: Die Meinungen der Fraktionen wurden am Donnerstag vor stark gelichteten Reihen deutlich dargelegt. Mein Verständnis meiner Position als Kommissionssprecher verbietet mir, in gleicher emotionaler Weise Stellung zu beziehen, wie dies Herr Weder Hansjürg am Donnerstag tat. Der Unterschied der Art der Diskussion im Plenum oder in der Kommission ist frappant. Die Resultate der Abstimmungen in der Kommission sprechen für sich.

Herr Weder, ich habe die Beschwerde hier erwähnt. Vielleicht war es im Saal einfach zu laut, und Sie konnten es nicht hören; aber ich habe es gesagt, mit Resultat.

Trotzdem noch ganz kurz etwas dazu: Die Initianten gehen davon aus, dass Handlungen, wie sie in Artikel 12 des Tierschutzgesetzes umschrieben sind, als Tierversuche zu betrachten sind. Sie machen dabei einen Unterschied zwischen Tierversuchen und einfachen Verhaltensbeobachtungen, wie beispielsweise Fütterungsuntersuchungen usw. Sie haben sich darüber beschwert, dass der Bundesrat in seiner Botschaft dem Verbot der Tierversuche eine umfassendere Geltung beimessen hat. Es treffe nicht zu, dass solch einfache Verhaltensbeobachtungen von der Initiative verboten würden.

Die Kommission liess sich über die Meinung des Bundesrates eingehend orientieren. Danach ist bei der Ermittlung des Sinns einer Verfassungsbestimmung primär von ihrem Wortlaut auszugehen. Ist dieser unklar, so ist nach den anerkannten Grundsätzen der Verfassungsauslegung vorzugehen. Der Bundesrat äussert sich in der umstrittenen Passage zur Tragweite des Begriffes «Tierversuch», wie er sie aus dem vorgeschlagenen Verfassungstext ableitet.

Davon zu unterscheiden sind die Ziele und Ansichten der Initianten. Sie sind ein Element unter mehreren, das bei der Auslegung als ein Faktum zu berücksichtigen ist; sie sind jedoch nicht allein massgebend. Und nach Anhörung der Initianten in der Kommission wurde die Beschwerde auch deutlich, mit 13 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, abgelehnt. Dies noch einmal zur Wiederholung, Herr Weder, da Sie sich mit dieser Beschwerde befasst haben.

Zu Herrn Gross Andreas: Ich bin natürlich schon etwas überrascht über diesen Gegenvorschlag, denn innerhalb der Kommission sassen ja schliesslich auch Mitglieder der SP-Fraktion. Kein Kommissionsmitglied, das der SP-Fraktion angehört, hat einen solchen Antrag gestellt, ja, ein SP-Kommissionsmitglied hat sogar im Sinne der Initianten gesagt, dass es zurzeit besser wäre, die Initiative zurückzuziehen. So war das Klima in der Kommission.

Zum Inhaltlichen: Der deutsche Text des Gegenvorschlages stimmt fast wörtlich mit der Volksinitiative «zur drastischen und schrittweisen Einschränkung der Tierversuche (Weg vom Tierversuch!)» überein, dies mit Ausnahme der Verbandsbeschwerde. Es ist nach Artikel 70 des Geschäftsreglementes natürlich jedem Ratsmitglied freigestellt, Anträge zu hängigen Geschäften – wie zum Beispiel diesen Gegenvorschlag – einzureichen. Man muss aber sehen, dass dieser Weg doch nicht üblich ist. Gewählt wird in der Regel der Weg über die parlamentarische Initiative oder einen Kommissionsvorstoss und nicht über einen Antrag im Plenum, auf den die Kommission nicht vorbereitet ist.

Der Inhalt des Gegenvorschlages – das habe ich gesagt – entspricht weitgehend dem Text, wie er in der Initiative enthalten war, über die wir in diesem Jahr bereits abgestimmt haben. Und zwar wurde diese Initiative am 16. Februar 1992 mit 56,3 Prozent Nein-Stimmen und von 22 Kantonen verworfen. Diese Initiative ist wieder aufgegriffen worden, wobei nun auch noch die Verbandsbeschwerde und das Verbandsklagerecht eingebaut worden sind. Bei früherer Gelegenheit wurden die Verbandsbeschwerde und das Verbandsklagerecht vom Bundesrat und von den eidgenössischen Räten abgelehnt. Statt dessen wurde das Beschwerderecht des Bundesamtes für Veterinärwesen vorgesehen.

Auf das Klagerecht von Tierschutzorganisationen wurde verzichtet. Mitglieder der Tierschutzorganisationen sind indessen in den kantonalen Tierversuchskommissionen vertreten. Diese Tierversuchskommissionen prüfen die Gesuche und stellen Antrag an die Bewilligungsbehörde. Auf diese Weise können die Tierschutzorganisationen darauf hinwirken, dass die Tierschutzvorschriften streng beachtet werden.

Weder der Bundesrat noch die Kommission hatten Gelegenheit, sich zum Antrag auf den Gegenvorschlag zu äussern. Es ist nach meiner persönlichen Ansicht nicht zu verantworten, in einer umstrittenen Verfassungsfrage, die bereits Anlass zu drei Initiativen gegeben hat, auf diese spontane und rasche Weise eine Verfassungsänderung einzuleiten.

Falls der Rat dem Antrag auf einen Gegenvorschlag zustim-

Fragestunde

Heure des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1992 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1765-1774
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 600

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.